

Koordinierung der Tarifverhandlungen

Entscheidung des Exekutivausschusses des EGB,

angenommen am 14. Dezember 2001 in Brüssel

1. Der Exekutivausschuss nimmt die Arbeit zur Kenntnis, die der Koordinierungsausschuss für Tarifverhandlungen (CCNC) im Jahr 2001 geleistet hat nach Verabschiedung der Leitlinie über die Koordinierung der Tarifverhandlungen durch den Exekutivausschuss im Dezember 2001.

2. Der Exekutivausschuss bekräftigt, dass die Umsetzung der Tarifverhandlungskoordinierung für die Umsetzung der Ziele des EGB, d. h. der Harmonisierung der Lebens- und Arbeitsbedingungen durch eine Angleichung nach oben, von grundlegender Bedeutung ist.

3. Die Verhandlungen 2001 waren durch eine Inflationssteigerung geprägt, die über den Prognosen lag. Die Verschlechterung der Wirtschafts- und/oder Beschäftigungslage in gewissen Ländern hat auch zu unter der Leitlinie bleibenden Lohnanstiegen geführt, wie der beiliegende Jahresbericht über die Tarifverhandlungen im einzelnen belegt.

4. Die Auswirkung der derzeitigen Wirtschaftslage auf die Tarifverhandlungen ist weiterhin ungewiss. Der Exekutivausschuss hatte im Oktober in einer Entscheidung unterstrichen, dass es eines Pakets von Wirtschafts- und Beschäftigungsmaßnahmen bedarf, um sowohl die Kaufkraft zu stützen als auch die Investitionen anzuregen. In diesem Kontext bekräftigen der EGB und seine Mitglieder erneut die Grundsätze der Tarifverhandlungsleitlinie. Sie stützt sich auf die Berücksichtigung der Inflation und der Produktivität, um positive, für den Erhalt des Wirtschaftswachstums in Europa erforderliche Lohnanstiege zu wahren und die Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern.

5. Hinsichtlich der Löhne vermerkt der Exekutivausschuss, dass der Bericht des CCNC trotz der Datenvergleichsschwierigkeiten, die auf den zeitlich gestaffelten Eingang der Antworten zurückzuführen ist, deutlich folgendes belegt:

- In vielen europäischen Ländern kommen die Gehaltsaspekte der Leitlinie nahe. Das bedeutet, dass die Löhne in diesen Ländern fast der Leitlinie gemäß steigen, während sie in anderen Ländern unter dieser Linie bleiben. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass in fast keinem Land die Kaufkraft abgenommen hat: aus globaler makroökonomischer Sicht liegen die Lohnanstiege in nahezu allen Ländern über der Inflationsrate. Dies ist die erste Bedingung der Leitlinie, die der EGB verabschiedet hat, um dem sozialen Dumping zwischen Ländern vorzubeugen. Dies verhindert jedoch nicht, dass gewisse Arbeitnehmerkategorien unter einem Kaufkraftrückgang gelitten haben.

Für die Länder, deren Ergebnisse unter der Leitlinie liegen, kann anhand der verfügbaren Daten nicht ermittelt werden, ob die hinter dem Produktivitätswachstum zurückblei-

benden Lohnanstiege durch qualitative Aspekte ausgeglichen werden. Dieser Sachverhalt wird sich klären im Zuge der Implementierung der Leitlinie.

6. Hinsichtlich der qualitativen Aspekte erinnert der Exekutivausschuss daran, dass Tarifverhandlungen Handlungsspielräume nutzen müssen, um eine bessere Umverteilung der Löhne zu gewährleisten, Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen abzubauen, niedrige Löhne anzuheben und den Zugang der Arbeitnehmer zu Aus-/Weiterbildung zu erleichtern. Darüber hinaus ist es weiterhin wichtig, die Transparenz zu verstärken und sicherzustellen, dass die Individualisierung von Gehältern in einem Rahmen stattfindet, der in Kollektivverhandlungen vereinbart wird.

7. Um die Mitgliedsorganisationen zu einem effizienteren Vorgehen in Bezug auf die Umverteilung anzuregen, schlägt der EGB vor:

- dass sich die Mitglieder im Jahr 2002 unter Berücksichtigung der nationalen und sektoralen Sachlage ein quantitatives Ziel für den Abbau der Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen setzen und einen Zeitplan für Tarifverhandlungsvorschläge ausarbeiten;

- dass sich die Mitglieder im Jahr 2002 unter Berücksichtigung der nationalen und sektoralen Sachlage ein quantitatives Ziel für den Abbau der Zahl Niedriglohneempfänger in ihrem Land setzen (70 % der Niedriglohneempfänger sind Frauen), wobei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Teilzeitarbeitskräften besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist.

8. Der Exekutivausschuss erinnert daran, dass auf europäischer Ebene die Debatte mit den Arbeitgebern über die Möglichkeit eines Rahmenabkommens über lebenslange Aus-/Weiterbildung fortgesetzt wird. Diese Diskussionen sollen auf die Integration des Anspruchs aller Arbeitnehmer (insbesondere Frauen und Niedriglohneempfänger) auf lebenslange Aus-/Weiterbildung in die Tarifverträge abzielen und die Entwicklung praktischer Mittel zur Erreichung dieses Ziels unterstützen (beispielsweise durch Finanzierungsmechanismen und individuelle Aus-/Weiterbildungspläne).

9. Der Exekutivausschuss nimmt interessiert zur Kenntnis, dass das Sommerseminar 2002 des CCNC die Frage der Lohnentwicklungen in der EU und in den Bewerberländern angehen wird. Außerdem wird ein derzeitiges EGB-Vorhaben, das die Tarifverhandlungssysteme und -entwicklungen in den Bewerberländern untersucht, diese Diskussionen unterstützen. Das Ergebnis dieser Studie wird bei einem Seminar im April 2002 in Prag untersucht werden.

10. Der Exekutivausschuss ermutigt den CCNC ebenfalls, seine Arbeiten über die Zukunft der Arbeitgeber-Arbeitnehmerbeziehungen und insbesondere über den Aufbau eines Systems gemäß der Entschließung des Kongresses im Jahr 1999 fortsetzen.